

**Dritte Änderung der
Ordnung über die Durchführung
des hochschuleigenen
Auswahlverfahrens zur Vergabe von
Studienplätzen im Modellstudiengang
Humanmedizin durch die Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 08.02.2016¹

Der Fakultätsrat der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat in der Sitzung vom 21.01.2016 die folgende Dritte Änderung der „Ordnung über die Durchführung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen im Modellstudiengang Humanmedizin durch die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ vom 13.06.2013 (AM 2/2013, S. 134 ff., zuletzt geändert am 30.04.2015, AM 1/2015, S. 55) beschlossen. Sie ist vom Präsidium am 02.02.2016 genehmigt worden.

Abschnitt I

§ 3 (3) wird wie folgt neu gefasst:

Aus der sich daraus ergebenden Rangliste der Vorauswahlnoten werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Auswahlverfahren der Hochschule ausgewählt; ihre Anzahl ist auf 72 beschränkt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

¹ Gemäß elektronischer Veröffentlichung.